

EINLADUNG & AUSSCHREIBUNG ZUR

IPO – Materialprüfung für Jungpferde auf dem GESTÜT HEESBERG

geprüft und genehmigt vom Landeszüchtwart SH/HH

Zeit: Mittwoch, den 06.09.2017

Veranstalter: Gestüt Heesberg

Ort / Organisationsleitung: Gestüt Heesberg, Ina & Daniel C. Schulz, Grünredder 1, 24647 Ehndorf, www.heesberg.de, Tel.: 04321 – 699 153

Nennungen an: nur online Nennungen www.ipzv.de

Nennungsschluss: 16.08.2017

Es werden nur Nennungen bearbeitet, die vollständig mit Abstammungsnachweis und Verrechnungsscheck bzw. Zahlungsnachweis bei der Organisationsleitung vorliegen! Registrierung in der Zuchtdatenbank: Startberechtigt sind ausschließlich Pferde, die registriert und mit einer FEIF-ID versehen sind.(§ 3,1.1.)

Start- und Nenngeld für IPZV-Mitglieder; Nichtmitglieder zahlen doppelte Gebühr.

Jungpferde mit 2 Richtern:

Nenngeld: 35,00 € Startgeld: 25,00 €

Platzbenutzung, Unterbringung der Pferde inkl Heulage:

Paddocks zum Selbstaufbau: 20,- €

Boxen: 165,- € Box (inkl. 1 Paket Späne, verbindliche Reservierung beim Gestüt Heesberg notwendig, Zahlung mit Nenngeld, Boxen sind ab Sonntag, den 03.09. bezugsfertig und müssen am Mittwoch 06.09. um 19:00 Uhr sauber geleert sein. Für nicht gereinigte Boxen wird eine Reinigungspauschale von 20,- € fällig)

Zahlung aller Gebühren bei Abgabe der Nennung. Startgeld wird bei Nichtteilnahme erstattet. Impfungen: Die Pferde müssen mindestens Influenza geimpft sein und aus einem ansteckungsfreien Bestand stammen. Der Impfpass ist an der Meldestelle vorzulegen.

Prüfungen:

1. IPZV - Materialprüfung 1-4jährige Stuten
2. IPZV - Materialprüfung 1-4jährige Hengste

Art und Beschaffenheit der Prüfungsstrecke: Dressurviereck 20X40m

Richter: Barbara Frische, Marlise Grimm

Der Veranstalter behält sich vor, bei unzureichender Beteiligung einzelne Prüfungen zu streichen. Die Reiter und Pferdebesitzer haften uneingeschränkt nach § 833 BGB. Für jedes teilnehmende Pferd muss für die Dauer der Veranstaltung eine Tierhaltung bestehen. Während der gesamten Veranstaltung bleibt der Reiter/Besitzer Tierhüter i.S.d. § 834 BGB.